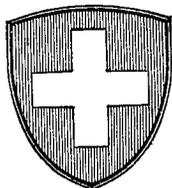


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT



Veröffentlicht am 1. Dezember 1937

Gesuch eingereicht: 8. März 1937, 18^{3/4} Uhr. — Patent eingetragen: 30. September 1937.
(Priorität: Deutschland, 11. April 1936.)

HAUPTPATENT

HEINRICH MALTNER G. M. B. H., Offenbach a. M. (Deutschland).

Reibzündfeuerzeug.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Reibzündfeuerzeug mit durch Federkraft aufschleuderbarem, mit dem Funkenenerzeugungsgetriebe gekoppeltem Löschkappentragarm, dessen freies, in einem Fortsatz auslaufendes Ende in der Schließstellung durch einen um einen Zapfen drehbaren Verklüpfungssperrkörper gehalten ist. An derartigen Feuerzeugen hat man bereits verschiedene Einrichtungen getroffen, um ein zufälliges Lösen der Verklüpfung zwischen Verklüpfungssperrkörper und Löschkappentragarm zu verhindern. Die hierfür bekannten oder vorgeschlagenen Einrichtungen haben sich als nicht zureichend erwiesen. Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß der Löschkappentragarm über dem Fortsatz einen zweiten, längeren Fortsatz aufweist, der sich in einen in der Stirnseite des Zapfens vorgesehenen Einschnitt einlegt.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel eines Feuerzeuges gemäß der Erfindung veranschaulicht. Es zeigen:

Fig. 1 eine Vorderansicht,
Fig. 2 einen Grundriß und
Fig. 3 einen vergrößerten Schnitt nach der Linie *A—B* der Fig. 2 in Pfeilrichtung gesehen.

In einem auf der Decke *1a* des Brennstoffbehälters *1* angeordneten Bock *4* ist ein das übliche Reibrad *6* und einen unter Federwirkung aufschleuderbaren Löschkappentragarm *2* mit Löschkappe tragender Bolzen *3* gelagert. In der Schließstellung ist ein Fortsatz *2a* des plattenartig verjüngten Endes des Löschkappentragarmes *2* in einer Aussparung des um einen Zapfen *7* drehbaren, zylindrischen Verklüpfungssperrkörpers *8* gehalten. Wenn der Sperrkörper *8* durch Druck auf eine radial von ihm abstehende Rippe *8a* entgegen der Kraft einer Rückzugsfeder *9* um den Zapfen *7* gedreht wird, wird der Löschkappentragarm *2* freigegeben und schnell empor.

Nach längerem Gebrauch des Feuerzeuges nutzen sich die Lagerteile des Funken-

erzeugungsgetriebes ab, und der Löschkappentragarm kann sich nunmehr infolge des vorhandenen Spiels seitlich in Richtung des Pfeils *P* (Fig. 2) etwas bewegen. Wegen dieser Bewegungsmöglichkeit kann es leicht vorkommen, insbesondere beim Mitführen des Feuerzeuges in der Tasche, daß der Fortsatz *2a* aus der Verklüpfung ungewollt heraustritt und der Docht zur Entzündung gebracht wird. Dies soll durch die erfindungsgemäße Einrichtung verhütet werden.

Der in der Decke *1a* des Brennstoffbehälters befestigte Zapfen *7* weist im freien Stirnende einen Einschnitt *7a* auf, und der Löschkappentragarm *2* ist über dem Fortsatz *2a* mit einem diesen in der Länge überragenden Fortsatz *2b* versehen, mit dem der Löschkappentragarm *2* in Schließstellung in den Einschnitt *7a* eingreift. Die Seitenwandungen des Einschnittes sichern so den Löschkappentragarm *2* gegen eine seitliche, die Lösung der Verklüpfung mit dem Verklüpfungssperrkörper *8* verursachende Verschiebung.

Der Zapfen *7* war bisher in der Regel als Schraube ausgebildet, deren Kopf den Sperrkörper *8* an einer Achsialverschiebung hindert. Man könnte zunächst daran denken, diese Ausführung beizubehalten und den Zapfen *7* mittels eines besonderen Schraubenschlüssels an dem Brennstoffbehälter festzuschrauben, der der Form des Einschnittes *7a* angepaßt ist. Das ist jedoch weniger zweckmäßig, weil der Einschnitt *7a* so ausgerichtet sein muß, daß seine Längsmittelene mit der Längsmittelene des Löschkappentragarmes zusammenfällt. Um dies sicher zu erreichen, darf der Zapfen *7* nicht

durch Schraubengewinde an dem Brennstoffbehälter befestigt sein und somit entfällt die Möglichkeit der Sicherung des Verklüpfungssperrkörpers *8* gegen Achsialverschiebung durch den Kopf des als Schraube ausgebildeten Zapfens *7*. Deshalb ist der Verklüpfungssperrkörper *8* gegen Achsialverschiebung längs des Zapfens *7* durch eine in dem Zapfen *7* vorgesehene Umfangsnut *7b* und mindestens einen in sie eintretenden, an dem Verklüpfungssperrkörper *8* angebrachten Stift *8b* gesichert.

PATENTANSPRUCH:

Reibzündfeuerzeug mit durch Federkraft aufschleuderbarem, mit dem Funkenerzeugungsgetriebe gekuppelten Löschkappenarm, dessen freies, in einem Fortsatz auslaufendes Ende in der Schließstellung durch einen um einen Zapfen drehbaren Verklüpfungssperrkörper gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Löschkappentragarm über dem Fortsatz einen zweiten, längeren Fortsatz aufweist, der sich in einen der Stirnseite des Zapfens vorgesehenen Einschnitt einlegt.

UNTERANSPRUCH:

Reibzündfeuerzeug nach dem Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Verklüpfungssperrkörper gegen Achsialverschiebung längs des Zapfens durch eine in dem Zapfen vorgesehene Ringnut und mindestens einen in sie eintretenden, an dem Verklüpfungssperrkörper angebrachten Stift gesichert ist.

HEINRICH MALTNER G. M. B. H.

Vertreter: Amand BRAUN Nachf. v. A. Ritter, Basel.

